



Hort Selzach für das Schuljahr 2017/2018 ab 16.8.2017

Anmeldung / Betreuungsvereinbarung während der Schulwochen

1. Angaben des Kindes (für jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen)

Name Kind:	Vorname Kind:
Geb.-Datum Kind:	
Strasse:	PLZ, Ort:
Im Schuljahr 2017/2018 besucht mein Kind die Klasse:	
Klassenlehrperson:	

2. Angaben der Eltern (resp. der Erziehungsberechtigten)

Die gesetzliche Vertretung des Kindes obliegt:

den Eltern der Mutter dem Vater Dritten*

*wenn Dritte, wer?

Name, Adresse:

Name Mutter: Name Vater:

Vorname: Vorname:

Strasse: Strasse:

Ort: Ort:

Telefon privat: Telefon privat:

Mobil: Mobil:

Telefon Geschäft: Telefon Geschäft:

E-Mail: E-Mail:



3. Gewünschte Betreuung während den Schulwochen

Kreuzen Sie bitte die gewünschten Betreuungseinheiten an. Die angekreuzten Einheiten sind verbindlich und werden in Rechnung gestellt. Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Zeit	Betreuungs- einheit	Tarif	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
13.30 - 15.30	IV	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.30 - 18.00	V	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ein Zvieri ist in den Kosten inbegriffen.

Der Mittagstisch muss separat gebucht werden.

4. Betreuungsvereinbarung

4.1 Tarife

Die Betreuungseinheiten werden gemäss der geltenden Tarifordnung in Rechnung gestellt.

4.2 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

4.3 Verpflichtung des Hortes

Während des Aufenthalts des Kindes im Hort trägt das Hortpersonal die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des Kindes. Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informiert das Betreuungspersonal die Eltern unverzüglich.

4.4 Verpflichtung der Eltern

Die Eltern verpflichten sich, für das Kind genügend Pflegeartikel (Zahnbürste, Zahnpasta, Sonnencreme, etc.) sowie Ersatzkleider mitzugeben. Sie achten darauf, das Kind der Witterung entsprechend zu kleiden (Regenschutz, Sonnenhut).

Die Eltern geben dem Betreuungspersonal am ersten Tag im Hort den Stundenplan ihres Kindes ab. Sie informieren die Klassenlehrperson, dass ihr Kind den Hort besucht.



4.5 Schweigepflicht

Das Betreuungspersonal und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

4.6 Betreuungszeiten

Das Kind wird zu den in der Belegungsvereinbarung festgehaltenen Tagen und Einheiten betreut.

4.6 Absenzen

Bei allen Absenzen wird der normale Betreuungstarif berechnet.

Bei längerdauernder Krankheit wird der Tarif ab dem 4. Betreuungstag gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses um 50% reduziert.

Absenzen sind dem Hort während der Schulzeit bis spätestens bis 08.30 Uhr, während der Ferien so früh wie möglich, jedoch spätestens 15 Minuten im Voraus, zu melden.

4.7 Krankheit oder Unfall des Kindes

Kranke Kinder können nicht im Hort betreut werden. Bei Krankheit oder Unfall ist das Kind telefonisch beim Betreuungspersonal abzumelden.

Wenn das Kind während des Aufenthaltes im Hort erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird nach Möglichkeit gemeinsam abgesprochen.

4.8 Ferien und Feiertage

Der Hort bleibt während den Betriebsferien (3. und 4. Sommerferienwoche der Schule und zwischen Weihnachten und Neujahr) sowie an den ortsüblichen Feiertagen geschlossen: Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Heiligabend (ab 13.30 Uhr), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag, Auffahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam.

Der Hort öffnet jeweils wieder am 3. Januar.

4.9 Änderungen des Betreuungsverhältnisses

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage können nach Möglichkeit von der Leitung berücksichtigt und bewilligt werden.

4.10 Auflösung des Betreuungsverhältnisses/Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für die Auflösung des Betreuungsverhältnisses beträgt beidseitig 3 Monate.

4.11 Weg zum und vom Hort

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern alleine bewältigt werden. Dies gilt auch für den Weg zum Hort, den Weg vom Hort in die Schule, sowie den Weg von der Schule in den Hort und zurück nach Hause.



4.12 Grundlagen

Dieser Betreuungsvertrag beruht auf der Kenntnis und Anerkennung der folgenden Reglemente des Horts, welche Bestandteile dieses Vertrags bilden:

- Betriebsreglement
- Tarifordnung

Änderungen dieser Grundlagen bleiben vorbehalten.

Mit der Unterschrift ist Ihre **Anmeldung verbindlich**. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Betriebsreglement und die Tarifordnung des Horts. Die definitive Aufnahme wird schriftlich bestätigt.

Ort, Datum Unterschrift:

Anmeldung an: Verein Kind und Familie, Dorfstrasse 1, 2545 Selzach
(Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2017)